

Eike Sanders, Kirsten Achtelik und Ulli Jentsch

KULTURKAMPF UND GEWISSEN

**Medizinethische Strategien
der »Lebensschutz«-Bewegung**

Erste Auflage
Verbrecher Verlag Berlin 2018
www.verbrecherei.de

© Verbrecher Verlag 2018
Druck und Bindung: CPI Clausen & Bosse, Leck
Satz: Christian Walter

ISBN: 978-3-95732-327-9

Printed in Germany

Die Arbeit und der Druck dieser Veröffentlichung wurde vom
Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung gefördert.

*Der Verlag dankt Insa Hansen-Goos, Amira Sakbani,
Olanike Famson und Sara Trapp.*

VERBRECHER VERLAG

EINLEITUNG	7	4. DIE ÄRZTLICHE ETHIK	71
1. DER AUFSCHWUNG DER (EXTREMEN) RECHTEN	15	4.1 Der hippokratische Eid	73
2. DER KULTURKAMPF DER »LEBENSCHUTZ«-BEWEGUNG	25	4.2 Christliche Medizin	76
2.1 Verteidigung der angeblich »natürlichen« zweigeschlechtlichen Ordnung und der Sexualmoral	26	5. RELIGIONS- UND GEWISSENSFREIHEIT	79
2.2 Angriff auf den Werteverfall durch »die 68er«, insbesondere den Feminismus und »Genderismus«	29	5.1 Die Anrufung des individuellen Gewissens	83
2.3 Die Berufung auf Gott	30	5.2 Die Anrufung der Rechtsprechung	102
2.4 Die Beschwörung einer christlich bis völkisch definierten demografischen Krise	33	5.3 Ressourcen einschränken	110
2.5 »Es regt sich Widerstand«	35	6. DIE AKTEUR*INNEN	115
3. MEDIZINETHISCHE ARGUMENTATIONEN IM BEREICH »LEBENSCHUTZ«	37	6.1 Organisationen in Deutschland	116
3.1 Der Beginn des Lebens: »Der Mensch in der Petrischale«	40	6.2 Internationale Organisationen	132
3.2 § 218: »Abtreibung ist Mord«	49	7. FAZIT UND AUSBLICK	143
3.3 PND: »Den Schwachen müssen wir helfen, nicht sie beseitigen«	52	LITERATUR	151
3.4 PAS: »Auch Frauen sind Opfer der Abtreibung«	58	Ausgewählte Primärliteratur	151
3.5 § 219 und das Schwangerschaftskonfliktgesetz: »Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Sachen«	62	Ausgewählte, weiterführende Sekundärliteratur	153
3.6 Sterbehilfe: »Der Mensch ist nicht absoluter Herr und Besitzer seines Lebens«	67	ÜBER DIE AUTOR*INNEN	159

Einleitung

»Wir sind im Recht. Unsere Gegner sind es nicht. Wir wollen daher nicht beschwichtigen, sondern polarisieren«, postulierte Prof. Dr. med. Paul Cullen bei seiner Grundsatzrede »Quo vadis, Lebensschutz?« im November 2016.¹

Die bestehende Rechtslage um die Abtreibungsparagrafen 218 und 219 wird oft als mühsam errungener, sinnvoller gesellschaftlicher Kompromiss zwischen einem Totalverbot von und dem generellen Recht auf Schwangerschaftsabbruch verklärt. Seit der letzten Bundestagsentscheidung 1995 herrschte mehr oder weniger Stille in der öffentlichen Debatte um die Abtreibungsgesetzgebung – ein vermeintlicher Burgfrieden zwischen unversöhnlichen Positionen. Paul Cullen, einem wichtigen Vertreter der deutschen »Lebensschutz«-Bewegung, geht es in seiner Rede also um nicht weniger als die Beendigung dieses Burgfriedens.

Die gesellschaftliche Aushandlung von Religion, Sexualität und Fortpflanzung hat sich inzwischen stark verändert – Schwangerschaftsabbrüche werden in den deutschsprachigen und internationalen Diskursen zunehmend als sexuelle und reproduktive Rechte gerahmt, Selbstbestimmung und Menschenwürde sind zentrale Werte geworden, biomedizinische Fragen werden nicht mehr religiös, sondern ethisch verhandelt.

1 Cullen (2016).

Dieser Entwicklung stellt sich seit Jahrzehnten die »Lebensschutz«-Bewegung² entgegen. Die Bewegung umfasst eine Vielzahl von Gruppen, die sich über das primäre gemeinsame politische Anliegen definieren, Abtreibungen einzuschränken und zu verhindern. Da ihre Themenpalette jedoch weitaus mehr (meist) reaktionäre, autoritäre und antiemanzipatorische Positionierungen zu gesellschaftlichen und bioethischen Fragen umfasst, ist es zu kurz gegriffen, sie nur als Abtreibungsgegner*innen zu bezeichnen. Die Bewegung eint ein weit über diese Gegnerschaft hinausweisendes konservatives bis extrem rechtes Weltbild. Auch das mehr oder weniger starke, aber immer vorhandene, christliche Bekenntnis als gemeinsame Praxis ist ein verbindendes Element.

Die »Lebensschutz«-Bewegung wurde lange Zeit als ein aussterbendes Phänomen und ihre Aktivist*innen als rückwärtsgewandte christlich-fundamentalistische Traditionalist*innen wahrgenommen. Nur wenige Sozialwissenschaftler*innen oder feministische, queerpolitische, antifaschistische oder zivilgesellschaftliche Gruppen schenkten ihnen überhaupt Aufmerksamkeit. In den letzten zehn Jahren stellten Beobachter*innen, wie die Autor*innen dieser Untersuchung, jedoch eine Zunahme der Aktivitäten fest: Nun gab es große jährliche Demonstrationen der »Lebensschutz«-Bewegung in Berlin, deren Teilnehmendenzahl beständig zu wachsen schien³ und die auch die Medien langsam – und dabei nicht unkritisch – wahrnahmen. Pro familia, Schwangerschaftsberatungsstellen und Abbrüche anbietende Ärzt*innen berichten vermehrt über örtliche oder juristische Konfrontationen mit »Lebensschützern«. Zudem stellen sie einen »Backlash« in den Einstellungen von Jugend-

lichen und Klient*innen zum Thema Schwangerschaftsabbruch fest: Die moralische Verurteilung einer Abtreibung als »Mord« scheint wieder zuzunehmen. Das Wissen um die tatsächliche Einordnung als Straftatbestand sowie die Fallstricke durch die begleitenden Paragraphen ist gleichzeitig kaum vorhanden: Fälschlicherweise denken viele, es gäbe in Deutschland das Recht auf Abtreibung.⁴ Auch deswegen kann eine feministische Bewegung in Deutschland sich nicht auf dem vermeintlichen Kompromiss um den § 218 ausruhen. Eine gesellschaftliche Stimmung, die wieder ungewollt Schwangere und abtreibende Ärzt*innen moralisch als Mörder*innen verurteilt, ermöglicht die Stigmatisierung, Schikanierung und Diskriminierung von Frauen.⁵ Langfristig kann so auch eine Gesetzesverschärfung und die generelle Einschränkung reproduktiver und sexueller Rechte vorbereitet werden.

4 Laut § 218 StGB sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland grundsätzlich für alle Beteiligten strafbar und rechtswidrig. Straffrei nach § 218a StGB bleiben Schwangerschaftsabbrüche nach dem Besuch einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und einer dreitägigen Wartezeit in den ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis (sog. Fristenregelung mit Beratungspflicht). Nicht rechtswidrig sind Abtreibungen nach einer ärztlich festgestellten medizinischen (Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren) oder kriminologischen (Schwangerschaft aufgrund von Vergewaltigung) Indikation. Ergänzt wird der § 218 durch den § 219 und das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Diese regeln, dass die Beratung dem »Schutz des ungeborenen Lebens« dienen soll, dass es verboten ist, für Schwangerschaftsabbrüche zu werben (§ 219a) und dass jede*r – also auch medizinisches Personal – sich aus nicht näher definierten Gründen weigern darf, an einer Abtreibung mitzuwirken.

5 Die Schreibweise mit Sternchen stellt den Versuch dar, Identitäten jenseits der zugeschriebenen Zweigeschlechtlichkeit sichtbar zu machen. Die Schreibweise Frauen* soll verdeutlichen, dass nicht nur Frauen schwangere Personen sein können. Menschen mit Uterus sind nicht alle Frauen, und nicht alle Frauen können Kinder bekommen. Das * steht dabei für Personen, die nicht in die zweigeschlechtliche Matrix von »Frauen« und »Männern« passen (wollen). Die Kategorie »Frau« wird dennoch beibehalten, nicht als biologische, sondern als sozial hergestellte, um die ideologischen Projektionen und Konstruktionen auch durch die »Lebensschützer« abbilden zu können.

2 »Lebensschutz«-Bewegung bzw. »Lebensschützer« ist eine Selbstbezeichnung, die wir ungedeutet in Anführungszeichen übernehmen. Die Bewegung bezeichnet sich synonym gerne auch als »Lebensrechtsbewegung« oder »Lebensrechtler«.

3 Die Teilnehmendenzahl ist 2017 eklatant von 5.000 auf knapp 3.500 gefallen. Die Gründe können bei Sanders / Jentsch (2017) nachgelesen werden.

Zu Recht standen Schwangerschaftsabbrüche viele Jahrzehnte lang im Zentrum feministischer Kämpfe: Zum einen verdeutlicht sich an dem Versuch ihrer staatlichen Reglementierung der patriarchale Zugriff auf den weiblichen* Körper, zum anderen die Idee, Reproduktion gesellschaftlich zu kontrollieren und Frauen* damit eine festgelegte Rolle und Funktion zuzuschreiben. Gleichzeitig weist der Kampf für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch – im Idealfall – auch immer über dieses Thema hinaus, denn mit ihm werden tradierte Vorstellungen von gesellschaftlichen Geschlechterrollen, von Familie, Sexualität, Geschlechtsidentitäten, Natur und Gesundheit fundamental in Frage gestellt. Die feministische Bewegung hat ihr Bild von Behinderung und die Vorstellung von einem autonomen Subjekt in den Debatten um Pränataldiagnostik und selektive Schwangerschaftsabbrüche zumindest teilweise reflektiert. Ideen der Bevölkerungskontrolle und damit auch Vorstellungen über »die Nation« oder »das Volk« werden als bevölkerungs- bzw. machtpolitische Interessen markiert. Auf dem Feld der Geschlechtergerechtigkeit, der sexuellen und der reproduktiven Selbstbestimmung wurde (auch international) viel erreicht.

Die »Lebensschutz«-Bewegung versucht, ihre Argumentationen und Aktionsformen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Sie hat den »Kulturkampf« ausgerufen: den Kampf der eigenen Bewegung gegen den »Gegner« (Cullen) um die Hegemonie in den entscheidenden gesellschaftlichen Institutionen; oder, wie es Cullen in der eingangs erwähnten Rede sagt: »Was wir brauchen, ist nicht nur der Marsch für das Leben, sondern einen neuen Marsch durch die Institutionen.«⁶ Die »Lebensschutz«-Bewegung befindet sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit denjenigen Teilen der extremen Rechten, die einen Kulturkampf von rechts gegen die angebliche »Islamisierung Europas«

führen – welchen die Alternative für Deutschland (AfD) ebenso beschwört wie die Pegida-Bewegung – oder den »culture wars«, die von der Trump-Administration und ihren Sympathisant*innen geführt werden.⁷ Indem die »Lebensschutz«-Bewegung sich an die heutigen Verhältnisse anpasst, will sie auch vom rechten Aufschwung profitieren und der Säkularisierung der Gesellschaft neu begegnen: Einerseits stilisiert sie Christ*innen als bedrohte und damit als schützenswerte Minderheit und delegitimiert Kritik an ihnen; andererseits werden parallel naturwissenschaftliche, medizinethische und juristische Argumentationen und Strategien betont.

Die jüngsten Streitfälle um den Zugang zu sicheren Abtreibungen in Kliniken, die vermehrten Anzeigen gegen Ärzt*innen oder die Verurteilung von Kristina Hänel in erster Instanz wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot, zeigen eine im Status Quo der Abtreibungsgesetzgebung angelegte Problematik. Dabei werden Ärzt*innen als »Gatekeeper«⁸ fokussiert und damit potenzielle Verbündete der »Lebensschutz«-Bewegung und Verhindernde von Schwangerschaftsabbrüchen. Sie sind also Akteur*innen und Zielgruppe gleichermaßen. Ein wichtiger werdendes Ziel der »Lebensschutz«-Bewegung ist es, Abtreibungen durch den Mangel an durchführenden Ärzt*innen zu verunmöglichen. Gleichzeitig erhöht medizinisches Personal, das sich aus Gewissensgründen der Teilnahme an Abbrüchen verweigert, den moralischen Druck in der Gesell-

7 Der US-amerikanische Begriff »culture wars« bezeichnet den Anfang der 1990er Jahre entfalteten Konflikt zwischen Liberalen und Konservativen um zentrale Fragen der westlichen Gesellschaften (Abtreibung, Waffengesetze, Immigration etc.). In diesem Sinne ist der Begriff als Kulturkampf vor allem gegen den Islam um die 2000er Jahre von der extremen Rechten für den deutschsprachigen Raum adaptiert worden.

8 Unter »Gatekeepern« werden hier Personen verstanden, die aufgrund von Fähigkeiten oder Positionen die Möglichkeit haben, den Aufstieg, die Mobilität, die Partizipation und den Zugang von Menschen zu Dienstleistungen und die ihnen zustehenden Rechte zu beeinflussen.

6 Cullen (2016).

schaft und direkt auf die betroffenen Frauen*, denen so durch medizinische Autoritäten vermittelt wird, etwas Unrechtes zu tun. Die »Lebensschutz«-Bewegung will das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen einschränken, indem sie das Weigerungsrecht von Ärzt*innen anruft und die Religionsfreiheit – und damit ihren eigenen christlich-fundamentalistischen Kulturkampf – in den medizinischen Bereich trägt. Wir halten dieses wachsende Betätigungsfeld für einen der zentralen strategischen Bereiche, in dem die Bewegung Raum gewinnen will.

Die »Lebensschutz«-Bewegung muss als antifeministischer Akteur in den Fokus genommen, die eigene Analyse geschärft und der Widerstand gegen die reaktionären und teils menschenverachtenden Argumentationen und Aktionen verstärkt werden: Für die Entwicklung eigener feministischer Positionen und einer emanzipatorischen Perspektive müssen die Argumente der Gegenseite entsprechend ihrer gesellschaftlichen Relevanz ernstgenommen werden. Den ungleichzeitigen und teilweise widersprüchlichen Entwicklungen wollen wir nachspüren, sie versuchen zu erklären und an einigen Stellen Handlungsoptionen daraus ableiten.

Zunächst wird im Kapitel 1 kurz der gesellschaftliche Rahmen dargestellt, der das Wirken der »Lebensschutz«-Bewegung kontextualisiert: Der (extrem) rechte Aufschwung in Europa und den USA ist von der Figur des »bedrohten« Christentums und einer angestrebten Retraditionalisierung der Geschlechter- und Familienverhältnisse geprägt. Dieses Setting befördert das gestiegene Selbstbewusstsein der »Lebensschutz«-Bewegung und erklärt ihren Gang in die Offensive, der in Kapitel 2 erläutert wird. Dieses Kapitel gibt einen Abriss darüber, welches Gesellschaftsbild hinter dem propagierten »Schutz des Lebens« der Anti-Abtreibungsbewegung steht, denn der Kampf gegen Schwangerschaftsabbrüche ist ihr Vehikel für eine konservative bis extrem rechte, in Teilen antidemokratische, Kulturkritik an der heutigen Gesellschaft: Sie vertritt ein dichotomes Geschlechterbild, von dem sie eine rigide Sexualmoral ableitet, sie beklagt einen durch »die 68er« und den Femi-

nismus eingeleiteten angeblichen Werteverfall, sie beruft sich auf Gott und die Bibel und sie beschwört eine angebliche demografische Krise, was in Kongruenz zur Neuen Rechten immer wieder Platz für rassistisch-völkische Argumentationen bietet.

Den Kulturkampf auf dem Feld medizinethischer Fragestellungen beleuchtet Kapitel 3. Dabei geht es der »Lebensschutz«-Bewegung nicht um eine demokratisch-politische Aushandlung, sondern um die alleinige Diskurshoheit. Anhand der verschiedenen Teilaspekte wird aufgezeigt, wie die »Lebensschutz«-Bewegung versucht, ihr Verständnis vom »Beginn des Lebens« (3.1), von Abtreibung als Mord (3.2), von der Selektion behinderter Föten (3.3) und von dem angeblichen Leiden der Frauen* (3.4) zu begründen. Sie versucht, die Lücken und Widersprüche der heutigen Gesetzgebung des §219 und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu nutzen, um ihr eigenes Rechtsverständnis (3.5) zu legitimieren und engagiert sich gegen Sterbehilfe (3.6). Dabei geriert sich die »Lebensschutz«-Bewegung als Hüterin der medizinethischen Moral – was in Kapitel 4 anhand ihrer Berufung auf den hippokratischen Eid (4.1) und der Darstellung des christlich argumentierenden Medizinverständnisses (4.2) dargestellt wird.

Kapitel 5 beschreibt ihre daraus abgeleitete Strategie, an das Gewissen vor allem der Ärzt*innenschaft zu appellieren, sich der Teilnahme an Schwangerschaftsabbrüchen zu verweigern (5.1). Dabei zeigt sich der Einfluss von und die Kooperation mit internationalen Pro-Life-Organisationen, die unter Berufung auf das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit juristische Präzedenzfälle anstreben, um die Wahrnehmung oder Ausweitung sexueller und reproduktiver Rechte zu verhindern (5.2) und letztendlich auch die Ressourcen von Organisationen wie Planned Parenthood und pro familia einzuschränken (5.3). Kapitel 6 stellt eine Auswahl der wichtigsten »Lebensschutz«-Organisationen im deutschsprachigen sowie internationalen Raum vor, welche entweder selbst Ärzt*innen-Organisationen oder in dem Feld der juristischen Auseinandersetzung um das Weigerungsrecht von Ärzt*innen aktiv sind.

Kapitel 7 resümiert die Erkenntnisse und wagt einen Ausblick auf uns bevorstehende mögliche Entwicklungen.

Der Forschungsstand zu der »Lebensschutz«-Bewegung sowie den aktuellen Strategien reaktionärer Akteur*innen im internationalen Bereich ist relativ gering, auch wenn in den letzten Jahren ein gestiegenes Problembewusstsein von feministischer Seite zu begrüßen ist. Dieser Text baut auf unseren jahrelangen Recherchen zur »Lebensschutz«-Bewegung auf. Das Buch »Deutschland treibt sich ab« (2014) und der Text »Für Föten und Werte« in dem Sammelband »Antifeminismus in Bewegung« (2018) analysieren die Grundlagen der Bewegung.

Dieser Text beruht hauptsächlich auf der Auswertung von Primärquellen, welche sich, sofern es nicht ohnehin Online-Quellen sind, wie viele weitere Primärquellen der »Lebensschutz«-Bewegung und der (extremen) Rechten im Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) e.V. befinden und dort eingesehen werden können. Die wichtigste Primär- und Sekundärliteratur ist in der Bibliographie am Ende dieses Buches aufgeführt.

Die Autor*innen Eike Sanders, Kirsten Achtelik und Ulli Jentsch bedanken sich bei Susanne Diehr und Peggy Piesche vom Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung für die Förderung der Recherche und des Drucks. Wir danken dem Verbrecher Verlag für die kurzfristige Aufnahme unseres Buches ins Programm und die gute Zusammenarbeit. Wir bedanken uns auch bei den Kolleg*innen des apabiz für die kontinuierliche Dokumentations- und Archivarbeit. Allen Gesprächs- und Diskussionspartner*innen, die als Medizinstudierende, Ärzt*innen, Hebammen, Berater*innen, Journalist*innen oder feministische und/oder behindertenpolitische Expert*innen und Aktivist*innen unsere Einschätzungen verbessert und unsere Analyse geschärft haben, gilt unser herzlicher Dank. Ohne ihre Arbeit wäre das gemeinsame Ziel, ein solidarisches und gutes Leben für alle, nicht zu erreichen.

1. Der Aufschwung der (extremen) Rechten

In den meisten europäischen Ländern sowie den USA ist derzeit ein konservativer »Backlash« zu beobachten, der teilweise zu einem populistischen, extrem rechten Wandel in der Parteien- und Bewegungslandschaft führt. In Deutschland ist im September 2017 die Alternative für Deutschland (AfD) mit 12,6 % erstmalig in den Bundestag gewählt worden. In den letzten Jahrzehnten wurden in vielen Gesellschaften Freiheiten erkämpft und ausgestaltet, die den Ansichten der (extremen) Rechten zuwiderlaufen und von ihr bekämpft werden. Viele der neuen Freiheiten sind dabei in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung neoliberal, sie individualisieren Privilegien und Diskriminierungen und verschleiern, dass die Zugänge zu Wahlmöglichkeiten nicht herrschaftsfrei gewährleistet sind. Zu nennen seien hier beispielsweise die Privilegierung von Eheleuten im Adoptionsrecht oder die reproduktiven Möglichkeiten wie Eizellabgabe und »Leihmutterschaft«, die auch homo-/ trans*sexuellen Paaren eine Elternschaft ermöglichen, aber gleichzeitig sexistische, neokolonialistische oder rassistische Ausbeutungsverhältnisse reproduzieren und verstärken können.⁹ Deswegen müssen die neuen Freiheiten nicht

⁹ Auf die ebenfalls teilweise kontroversen »Freiheiten« durch technologische Fortschritte in der Medizin wie Präimplantations- und Pränataldiagnostik sowie Sterbehilfe wird im Kapitel 4 näher eingegangen. Ansonsten verweisen wir vor allem auf die Ausgabe 242 vom Gen-ethischer Informationsdienst (GID) mit dem Schwerpunkt »Hinter dem schönen Schein: Feminismus vs. Reprotech« (August 2017).